

Retouren an MA VI – Amt für Gesundheit, Markt- und Veterinärwesen

**Ankündigung Sozialbestattung
gem. § 32 Gemeindesaniättsdienstgesetz**

	Stadtmagistrat
	Gesundheitswesen
Sachbearbeiterin	Sabrina Holzer
Telefon	+43 512 5360 1182
E-Mail	post.gesundheitswesen@innsbruck.gv.at
Ort, Datum	Innsbruck, 09.07.2026

Ankündigung Sozialbestattung gem. § 32 Tiroler Gemeindesaniättsdienstgesetz (GSDG)

Sterbefall Karl Larch, geboren am 21.12.1951, verstorben am ^30.06.2026 in Innsbruck, Landeskrankenhaus Innsbruck, Anichstraße 35.

Die Stadtgemeinde Innsbruck teilt mit, dass **Karl Larch, geboren am 21.12.1951 am 30.06.2026 in Innsbruck**, verstorben ist.

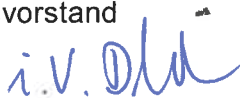
Bislang konnten weder Angehörige oder sonstige Verfügungsberechtigte der/des Verstorbenen ausfindig gemacht werden, noch sind bislang private Verfügungen für eine Bestattung der/des Verstorbenen getroffen worden.

Nach den Bestimmungen des Tiroler Gemeindesaniättsdienstgesetzes hat die Beerdigung einer Leiche binnen einer bestimmten Frist in dem zum Sterbeort, bei aufgefundenen Leichen in dem zum Auffindungsort gehörenden Friedhof zu erfolgen, wenn die Leiche nicht zur Bestattung in eine andere Gemeinde überführt wird.

Sollten sich bis zum 21.07.2026 keine Angehörigen oder sonstigen Personen melden, die für die Beisetzung der/des Verstorbenen/n eine private Verfügung treffen, wird die Stadtgemeinde Innsbruck die/den Verstorbenen im Rahmen einer einfachen Sozialbestattung in einer Sammelgrabstätte beisetzen.

Angehörige oder sonstige Personen, die für die Beisetzung der/des Verstorbenen/n eine private Verfügung treffen wollen, können sich bis zum **21.07.2026** bei der Stadt Innsbruck, Referat Gesundheitswesen, Maria-Theresien-Straße 18, 6020 Innsbruck, Telefonnummer +43 512 5360 1182, melden.

Für den Stadtmagistrat
Der Amtsvorstand



Dr. Ulrich Schweigmann
Stadtphysikus